X11 Sozialkahlschlag aus dem Elfenbeinturm stoppen – Jugendhilfe stärken!

Antragsteller*in:	Kai Frescher (KV Würzburg), Katharina Pause (KV Würzburg), Florian Wunderle (KV Würzburg), Cari Nicole Baumann (KV Würzburg), Max Appelmann (KV Würzburg), Lena Saupp (KV Würzburg), Ida Pfister (KV Würzburg)
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Anträge

Wenn der Staat seinen Schutzauftrag nicht mehr erfüllt

Mehr als ein Jahr ist die Recherche des WDR zur Überlastung der Jugendämter inzwischen her. Damals gaben fast 150 von den 300 befragten Jugendämtern bundesweit an, den Kinderschutz nicht mehr ausreichend gewährleisten zu können.

Die Folgen sind dramatisch: Kinder und Jugendliche müssen länger in gefährlichen Lebenssituationen verbleiben, Hilfen setzen zu spät ein oder fallen ganz aus und Fachkräfte arbeiten am Limit. Die Jugendämter können ihrem gesetzlichen Schutzauftrag nicht mehr gerecht werden und gefährden konkret die Sicherheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Doch anstatt die Jugendämter und Kommunen zu entlasten, wird die Krise politisch weiter verschärft. Statt dringend benötigter Investitionen drohen neue Kürzungen im sozialen Bereich. Union und SPD lassen die Kinder- und Jugendhilfe politisch im Stich, während der Bedarf für Familien und sozialen Einrichtungen immer weiter steigt.

Warum ist der Effizienzgedanke nur wichtig, wenn es um Einsparungen bei Sozialleistungen geht?

Union und SPD setzten eine Arbeitsgruppe ein unter dem Vorwand der Effizienzsteigerung. Doch anstatt Fachkräfte wirklich zu entlasten und Bürokratie abzubauen, werden hinter verschlossenen Türen drastische Leistungseinschränkungen verhandelt, ohne dabei die Abwägung zu treffen, was das für die betroffene Gruppe bedeutet.

Beteiligt sind Vertreter*innen des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzverbände, aber weder Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe noch andere Fachverbände. Fachliche Perspektiven bleiben systematisch unberücksichtigt.

Die geplanten Kürzungen betreffen vor allem die Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII. Die Nachbetreuung nach §41a SGB VIII soll gestrichen werden, während Hilfen bis zum 21. Lebensjahr, künftig im Ermessen der Jugendämter liegen sollen. Das ist ein existenzieller Einschnitt für junge Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, da ihnen häufig soziale und familiäre Netzwerke fehlen. Es droht, dass junge Menschen mit dem Erreichen der Volljährigkeit faktisch aus dem Hilfesystem gedrängt werden.

Die Folgen sind absehbar: steigende Wohnungslosigkeit, Ausbildungsabbrüche, Arbeitslosigkeit oder langfristige soziale Problemlagen. Wer hier kürzt, spart aber nicht an Bürokratie, sondern an jungen Menschen, die von der Union allzu oft als "unsere Zukunft" vorgeschoben werden. Es werden neue Krisen produziert, zusätzlich zu denen, die junge Menschen schon jetzt am stärksten treffen.

Ebenso problematisch sind die vom Bundesland Sachsen vorgeschlagenen Pläne für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Diese sollen ab dem 16. Lebensjahr in Gemeinschaftsunterkünften mit abgesenkten Standards für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung untergebracht werden. Damit wird eine Zweiklassen-Jugendhilfe geschaffen, abhängig von der Herkunft junger Menschen. Der Anspruch auf Schutz und Unterstützung würde nicht mehr für alle gleichermaßen gelten.

Das ist fatal: Gerade unbegleitete minderjährige Geflüchtete gehören zu den vulnerabelsten Gruppen und sind in einem besonderen Maße zu schützen. Eine Absenkung von Standards gefährdet diesen Schutz und erschwert Integration nachhaltig.

Die geplanten Kürzungen im Bereich Inklusion bzw. bei der Eingliederungshilfe gleichen einem haushaltspolitischen Kahlschlag, der die Menschenwürde hinter das Spardiktat des Staates zurückstellt. Allein die vorliegenden Vorschläge von Bund und Ländern zielen auf Einsparungen von über 8,6 Milliarden Euro ab. Bisher hat jeder Mensch mit Behinderung einen rechtlichen Anspruch auf genau die Hilfe, die er für ein selbstbestimmtes Leben benötigt, wie beispielsweise eine persönliche Assistenz in der Schule. Durch das geplante "Pooling" sollen sich Betroffene diese Unterstützung künftig teilen, wodurch individuelle Bedürfnisse zugunsten billigerer Massenlösungen ignoriert werden. Das ist deshalb so fatal, weil es nicht nur gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt, sondern Menschen zu bloßen "Haushaltsposten" dehumanisiert. Wer heute bei der Teilhabe spart, zerstört die Bildungs- und Lebenswege von Millionen Betroffenen und provoziert langfristig massive Folgekosten durch soziale Ausgrenzung und lebenslange Abhängigkeiten, nicht nur im finanziellen Sinne.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe dienen nicht langfristigen Verbesserungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, sondern einem gezielten Abbau von Leistungen, die kurzfristig symbolische Schlagkraft haben.

Unter dem Deckmantel von Effizienz und Sparpolitik werden Rechte beschnitten, Standards gesenkt und Unterstützungssysteme geschwächt. Das ist kein Zufall, sondern Ausdruck einer falschen politischen Prioritätensetzung.

Statt dringend notwendige Investitionen durch eine sozial gerechte Steuerpolitik zu finanzieren, wird ausgerechnet bei denen gespart, die im politischen Berlin kaum Gehör finden: Kinder,Jugendliche, Menschen mit Behinderung und Menschen in prekären Lebenslagen.

Diese Prioritätensetzung steht in einem deutlichen Widerspruch zur realen Vermögensverteilung in Deutschland: Während sich enorme Vermögen in den Händen weniger konzentrieren, werden zentrale Leistungen infrage gestellt, um im Vergleich dazu geringe Beträge einzusparen.

Nicht nur eine Frage des Geldes, sondern vor allem der Verteilung!

Das Geld ist da, es ist nur falsch verteilt: Dieter Schwarz und die Familie Boehringer und von Baumbach besaßen 2025 zusammen mehr Vermögen als die ärmere Hälfte der deutschen Bevölkerung.

Gleichzeitig ist die Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren chronisch unterfinanziert. Die Folgen zeigen sich deutlich: steigende Belastungen bis hin zu Burn-out bei Fachkräften sowie ungleiche Chancen für junge Menschen. Hier

noch weiterzukürzen wäre ein Brandbeschleuniger für die aktuelle Krise in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das dürfen wir nicht hinnehmen. Die Zukunft von jungen Menschen darf nicht vom Wohnort, Herkunft oder der Haushaltslage abhängig sein.

Anders als im Vorschlagspapier der Arbeitsgruppe dargestellt, sind die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Eingliederungshilfe nicht einfach Kostenfaktoren im Sozialstaat, sondern wichtige Investitionen in die Zukunft. Wer heute an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen spart, die auf die Hilfe des Sozialstaates angewiesen sind, verursacht langfristig höhere Folgekosten, etwa durch Wohnungslosigkeit oder Bildungsabbrüche.

Eine ausreichend finanzierte Kinder- und Jugendhilfe wirkt dagegen präventiv: Sie gibt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance auf Teilhabe sowie stabile und angemessene Lebensverhältnisse. Neben der moralischen Komponente, dass jeder junge Mensch unabhängig vom Geldbeutel ein stabiles Umfeld zur Entwicklung haben sollte, reduzieren präventive Maßnahmen spätere Folgekosten.

Gleiches gilt für die Eingliederungshilfe: Inklusion ist kein "nice to have", sondern ein Grundrecht geschützt durch unter anderem die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland mit unterschrieben hat. Es darf nicht sein, dass ein Grundrecht wie Inklusion, abhängig ist von den finanziellen Möglichkeiten der Familien, Schulen oder sozialen Trägern. Jeder junge Mensch, mit und ohne Inklusionsbedarf, hat das Recht auf gezielte und individuelle Förderung.

Während die Regierung eine gerechte Steuerpolitik scheut, werden Einschnitte bei Jugendlichen und Sozialstaat diskutiert.

Das ist kein Zufall: Junge Menschen haben kaum eine Lobby und sind daher besonders oft Verhandlungsmasse in politischen Debatten. Sei es bei der Rentenpolitik, dem Wehrmodernisierungsgesetz oder nun auch bei der Kürzung des Sozialstaates.

Genau deshalb muss die GRÜNE JUGEND Bayern ihre Rolle als Interessenvertretung der jungen Generation ernst nehmen und sich klar gegen diese Politik des Stärkeren stellen. Denn wer den Staatshaushalt wirklich entlasten will, spart nicht bei den Schwächsten, sondern fordert Verantwortung von denjenigen, die mehr schultern können.

Die Landesmitgliederversammlung beschließt:

- Erhalt aller aktuellen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere §§ 41, 41a SGB VIII sowie gleichwertige Standards für

unbegleitete minderjährige Geflüchtete) und der Eingliederungshilfe ohne Pooling

- bessere Finanzierung durch Bund und Länder zur Entlastung der Kommunen
- Fachkraft-Kind-Relation durch verbindliche Qualitätsstandards (§ 79a SGB VIII) und regelmäßige Qualitätskontrollen sicherstellen
- Ausbau von Hilfsangeboten für junge Erwachsene und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA),
- Beteiligung von Fachverbänden sowie freien und öffentlichen Trägern bei allen Planungen und Reformen der Jugendhilfe
- Einführung sozialer Mindeststandards für alle Hilfeleistungen, unabhängig von Wohnort oder Träger

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.